

Zu SV 104/12



Die Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

CDU-Gemeinderatsfraktion - 74523 Schwäbisch Hall

Herrn
Oberbürgermeister
Hermann-Josef Pelgrim
Rathaus

Dezernat I	
28. Feb. 2012	
Ph	

PR
✓

74523 Schwäbisch Hall

den 27. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion im Schwäbisch Haller Gemeinderat stellt hiermit folgenden Antrag:

Nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren werden für verdachtsunabhängige Kontrollen nach dem Waffenrecht, die im öffentlichen Interesse liegen, keine Gebühren erhoben.

Bei uns in Schwäbisch Hall hat das Thema der Gebühren für verdachtsunabhängige Kontrollen von gemeldeten Waffen in den letzten Wochen zu großer Aufmerksamkeit geführt, weil die Stadt in einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die Waffenbesitzer vom 24.1.2012 angekündigt hat, die Verwaltungsgebühr betrage voraussichtlich 90 Euro.

Die Verwaltung hatte sich sagen lassen, der Kreis verlange für eine derartige Kontrolle 125 Euro; der Kreis hat sich tatsächlich noch nicht festgelegt. In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz, die der Bundesrat im November 2011 gebilligt hat, wird unter Ziffer 36.7 ausgeführt, „Die verdachtsunabhängigen Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse, es sollten deswegen keine Gebühren erhoben werden“.

Davon zu unterscheiden sind andere Fallgestaltungen. Wenn ein Fahrzeug zum TÜV muss oder der Kaminfeger die Feuerstätten prüft, werden Zertifikate erteilt für die Dokumentation des ordnungsgemäßen Betriebs mit entsprechenden Konsequenzen in Haftungsfragen. Gebühren können auch bei festgestellten Verstößen gegen Rechtsvorschriften in Betracht kommen. - Für Verkehrskontrollen der Polizei hingegen werden jedoch selbstverständlich keine Gebühren erhoben,

CDU-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

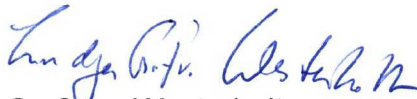
Fraktionsvorsitz Dr. Ludger Graf von Westerholt Schlossgasse 20 74523 Schwäbisch Hall Tel. (0791) 3301	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Thomas Weber Sulzdorfer Str. 12/1 74523 Schwäbisch Hall
--	---

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Andrea Härterich
Louis-Braun Str. 4
74523 Schwäbisch Hall

Die Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

weil sie eben verdachtsunabhängig und im öffentlichen Interesse erfolgen. Ähnlich dürften auch die Verantwortlichen der Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz gedacht und abgewogen haben.

Wir bitten, entsprechend dieser Verwaltungsvorschrift zu verfahren.



Ludger Graf von Westerholt